

**Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage im
Stadtgebiet Offenbach**

Angaben zu Ihrem Bauvorhaben / Grundstück:

Straße, Hausnummer

Flur, Flurstück

PLZ, Ort

Gemarkung

Grundstückseigentümer:

Planer / Ansprechpartner:

Name / Firma

Name / Firma

Vorname / Handelsregister

Vorname / Handelsregister

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Telefax / Email

Telefax / Email

Nutzungsart:

Wohnhaus

Gewerbe

öffentliche Einrichtung

Gartengrundstück

Baustelleneinrichtung/Bauwasser

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Anzahl der Personen: _____

Art des Gewerbes / der öffentlichen Einrichtung: _____

Angaben zur Versorgung:

Spitzenbedarf Trinkwasser _____ l/s

Brauchwasserbedarf _____ l/s

Anzahl der Etagen _____

voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ m³

Mauerdurchbruch erforderlich ja nein

vorhanden: Anschluss DN _____

Wasserzähler Q3 = _____

beantragt: Anschluss DN _____

Wasserzähler Q3 = _____

Einbauort: Keller Bodenplatte _____

Druckerhöhungsanlage (DEA) geplant _____

Eigengewinnungsanlage: geplant / vorhanden Ja Nein

Regenwassernutzung voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ m³

Hausbrunnen voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ m³

Gewünschter Durchführungstermin _____ (nach Zahlungseingang, 6 Wochen Vorlaufzeit bis Baubeginn)

Die Hausinstallation für Trinkwasser und im Fall der Errichtung einer Eigengewinnungsanlage, ist nach DIN EN 806/DIN EN 1717 von einem zugelassenen Fachbetrieb aus dem Installateurverzeichnis des ZWO zu installieren. Betriebe, die nicht im Installateurverzeichnis (ZWO) eingetragen sind, müssen rechtzeitig eine Gastlizenz beim ZWO beantragen.

Für die Hausinstallation wird die Firma _____ beauftragt.

Der Hausanschluss wird ausschließlich durch den ZWO hergestellt. Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden! Die Inbetriebsetzung der Wasserzähleranlage des Anschlussnehmers (§18 TWS) erfolgt nach Antrag /Erklärung des Installationsunternehmens durch den ZWO.

Bauwasseranschluss: Der Bauwasseranschluss endet an der Grundstücksgrenze und ist mit einer Entleerung und einem Rückflussverhinderer zu versehen. Der Bauwasseranschluss ist frostsicher herzustellen. Der Tarif des Bauwasseranschlusses wird automatisch nach 6 Monaten auf den Tarif der Wasserversorgung umgestellt. Eine Verlängerung ist beim ZWO neu zu beantragen.

Das Rohrnetz darf **nicht zur Erdung** von elektrischen Anlagen verwendet werden.
Bei Erneuerung von Hausanschlussleitungen durch Kunststoffrohre wird eine vorhandene Schutzerdung unterbrochen.
Wir empfehlen Ihnen dringend, sich umgehend mit einer Elektroinstallationsfirma abzustimmen.

Die im Zusammenhang mit der Angebotserstellung und einem daraus folgenden Kundenverhältnis anfallenden Daten werden von dem ZWO zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert, übermittelt, verändert und gelöscht. Dies bedarf der Einwilligung des Anschlussnehmers / Grundstückseigentümers. Der Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass gleichzeitig mit der Unterzeichnung dieses Antrages der ZWO im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27.01.1977 berechtigt ist, seine personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die Trinkwassersatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung ist mir / uns bekannt. Diese kann außerdem auf der Homepage oder direkt beim Zweckverband eingesehen werden.

Mit der Unterschrift erklärt der Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer, dass die obigen Angaben richtig sind.

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer / Firmenstempel Unterschrift Planer / Ansprechpartner

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom ZWO zurückgewiesen

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

1 Flurkarte (Maßstab 1:1000) mit folgenden Angaben:
Flurstücknummer, Eintragung der Grundstücksbebauung, Ortsbezeichnung der Straße, Hausnummer
Straßen und Wege und deren Bezeichnung,

Bauplan / Lageplan der Anschlussebene im Papier- **und** als Datei im DXF Format **incl.** Grundstücksgrenzen (vom Planer)
Lageplan der gewünschten Trinkwasseranschlussleitung mit Wasserzählerstandort.

Bei einer Eigengewinnungsanlage: Installation- und Ausführungsunterlagen sind zur Genehmigung vorzulegen.

Baugenehmigung, Eigentumsnachweise, Grunddienstbarkeiten, Nachweis auf Kampfmittelfreiheit für die gewünschte Trinkwasser-Trasse.

Der ZWO kann weitere Unterlagen anfordern, wenn diese zur Beurteilung der Hausanschlüsse erforderlich sind.

Die weitere Bearbeitung erfolgt nach vollständigem Eingang der geforderten Unterlagen.

Dieser Antrag ist einzureichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Kundendienst / Hausanschlüsse
Waldemar-Klein-Platz 1
63071 Offenbach am Main

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
Email: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de

Vom ZWO auszufüllen:

VU-Pers.Nr.:

VerbrStNr.:

DebiNr.:

KdnNr.:

Erforderlich für die Inbetriebnahme / Wasserzähler – Montage

Erklärung vom Installationsunternehmen / Die Kundenanlage ist fertiggestellt

Angaben zum Bauvorhaben / Grundstück:

Grundstückseigentümer/in / Auftraggeber/in

Straße, Hausnummer

Flur, Flurstück

PLZ, Ort

Gemarkung

Die vorgenannte Verbrauchsanlage (Wasserhausinstallation) wurde nach den anerkannten Regeln der Technik – insbesondere entsprechend der DIN EN 806 / DIN EN 1717 sowie den gesetzlichen Bestimmungen – errichtet, geprüft und fertig gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom ZWO zurückgewiesen

Ergänzende Bemerkungen des Installationsunternehmens:

HA Bilder der montierten Zählerplatte mit KFR und Hauptabsperrvorrichtung liegen bei.

ja

Bild / Bilder sind gemailt worden am:

ja

Bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Kundendienst / Hausanschlüsse
Waldemar-Klein-Platz 1
63071 Offenbach am Main

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
Email: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de

Hinweis zur Informationspflicht nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben/Zwecke bzw. gesetzlicher Vorgaben werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten gespeichert, übermittelt, bedarfsweise angepasst und gelöscht werden.

Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzerklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer Homepage www.zwo-wasser.de unter „Datenschutzerklärung“ zur Kenntnis.